

Beschluss vom 15. September 2015

**Kleine Anfrage 2015/18
betreffend «Jugendarbeitslosigkeit»**

In einer Kleinen Anfrage vom 21. August 2015 stellt Kantonsrat Kurt Zubler im Zusammenhang mit der Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit im Juli des laufenden Jahres und der Warteliste des Berufsvorbereitungsjahres Fragen zum Weg der betroffenen Jugendlichen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Ausbildungsbereitschaft im Kanton Schaffhausen als ausserordentlich gut zu bezeichnen ist. Dies zeigt sich im erfreulich hohen Lehrstellenangebot von derzeit ca. 700 Lehrstellen, sowie in der, in Anbetracht der wirtschaftlichen Situation äusserst positiv zu wertenden, hohen Zahl an abgeschlossenen Ausbildungsverträgen (972). Es wird aber bei der flächendeckenden Erfassung der Jugendlichen und dem angestrebten Ziel von einem Bildungsabschluss im Bereich der Sekundarstufe II bei 95 % der Zielgruppe Alter 15 bis 24 Jahre immer einen verbleibenden Anteil an „Sorgenkindern“ geben, welche auf Umwegen und ihren Möglichkeit entsprechend zu einem Bildungsabschluss begleitet werden müssen. Hierbei sind alle beteiligten Institutionen wie Lehraufsicht, Berufsberatung, Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) etc. gefordert und im hohen Masse engagiert.

Es darf festgestellt werden, dass sich die Quote der jugendlichen Arbeitslosen im Kanton Schaffhausen, trotz der allseits bekannten schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Grenzlage, Euro-Schwäche), verbessert hat und derzeit dem gesamtschweizerischen Durchschnitt entspricht. Die Zahl der stellenlosen Lehrabgänger ist erfreulicherweise sogar tiefer als im Vorjahr. Die etwas höhere Quote an stellenlosen Schulabgängern/-innen ist zwar zu bedauern, darf aber in Anbetracht der vom Kanton angebotenen Palette an Unterstützungsleistungen und der sehr guten Chancen auf dem Lehrstellenmarkt als tragbar bezeichnet werden.

Zu Frage 1

Wie viele Kandidatinnen und Kandidaten für das Berufsvorbereitungsjahr BVJ mussten 2015 abgewiesen werden?

Beim Aufnahmeverfahren in das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) wurden 2015 im Vollzeitmodell (VZM) 14 Jugendliche nicht aufgenommen, davon aber acht ins Arbeitsbegleitende Modell (ABM) eingeteilt.

Im Arbeitsbegleitenden Modell wurden insgesamt sieben Jugendliche aus verschiedenen Gründen abgewiesen.

Zwischen Aufnahmeverfahren und Schulantritt haben sich im Vollzeitmodell sechs, im Arbeitsbegleitenden Modell 18 Jugendliche noch für eine andere Lösung (vermutlich Lehrstelle) entschieden.

Zu Frage 2

Wie sehen die Anschlusslösungen der Jugendlichen aus, die nicht ans BVJ aufgenommen worden sind?

Alle Jugendlichen ohne Anschlusslösung werden im Laufe des letzten Schuljahres via Lehrkräfte wiederholt aufgefordert, sich im Berufsinformationszentrum (BIZ) zu melden. Dort wird – gemeinsam mit der Lehraufsicht – nach einer beruflichen Lösung gesucht. Sollte sich keine Lösung ergeben oder erweist sich ein Eintritt in eine Berufslehre als nicht realisierbar, hat das BIZ die Möglichkeit, eine Empfehlung für das "ready4business (r4b)" auszustellen, die bei der Anmeldung im RAV eingereicht werden kann.

Die Differenz zwischen den Zahlen der Erhebung von Ende Juni/Anfang Juli bei den Schulen (47 ohne Lösung) und r4b-Start (20 Teilnehmende) zeigt, dass auch während den Sommerferien noch einige Lehrverträge abgeschlossen werden konnten. Insbesondere zeigt sich im Bereich der Attestausbildungen (niederschwellige, zweijährige Grundausbildungen), dass viele Betriebe, aber auch Eltern und Jugendliche sich erst „last minute“ für eine entsprechende Lösung entscheiden.

Zu Frage 3

Welche Kosten verursachen diese Anschlusslösungen für die Eltern?

Die Anschlusslösungen der öffentlichen Hand verursachen den Eltern keine Kosten. Kostspflichtig sind alternative Lösungen wie Privatschulen, Stage, Fremdsprachenaufenthalte etc.

Zu Frage 4

Wie viele dieser Jugendlichen sind arbeitslos gemeldet?

Im Monat August sind 38 Schüler stellensuchend beim RAV Schaffhausen gemeldet. Nebst Schulabgängern sind in dieser Zahl gemäss RAV aber auch Jugendliche enthalten, die ein Zwischenjahr nach der obligatorischen Schule absolvieren oder absolviert haben.

Zu Frage 5

Ist diese Zahl höher als in den fünf Vorjahren? Wenn ja weshalb?

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
35	26	24	16	29	18	38

Schwankungen von Jahr zu Jahr sind laut Aussage des kantonalen Arbeitsamtes normal und vor allem von der Anzahl der Schulabgänger und der wirtschaftlichen Situation abhängig.

Zu Frage 6

Wo finden Jugendliche, welche die Probezeit an der Fachmittelschule oder an der Kantonsschule nicht bestehen, den schulischen Anschluss für den Rest des Schuljahres 2015/2016?

Bei Nichtbestehen der Kantonsschulprobezeit nach Aufnahme aus der 2. Klasse der Sekundarschule erfolgt eine Rückkehr in die ehemalige Sekundarklasse (folglich 3. Sek).

Bei Nichtbestehen der Probezeit der Kantonsschule oder der Fachmittelschule (FMS) nach Aufnahme aus der 3. Klasse der Sekundarschule wird ein Besuch beim BIZ zum Thema Berufswahl empfohlen, verbunden mit einer Beratung über mögliche Anschlusslösungen (Schnupperlehre etc.). Unter gewissen Voraussetzungen und bei entsprechender Eignung kann im Einzelfall sofort in eine verkürzte Lehre eingestiegen werden. Es wird im Bedarfsfall auch geprüft, ob eine Aufnahme in das BVJ eine adäquate Lösung darstellen könnte. Aufgrund der Leistungsfähigkeit dieser Jugendlichen erfolgt eine Zuweisung zum r4b sehr selten. Oft werden in bei solcher Ausgangslage auch Praktika oder Fremdsprachenaufenthalte in Betracht gezogen.

Schaffhausen, 15. September 2015

DER STAATSSCHREIBER-STV:



Christian Ritzmann